

Kreisausschuss

LANDKREIS



 **MARBURG
BIEDENKOPF**

Haushaltsplan 2022

Zahlen, Daten, Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022 des Landkreises Marburg-Biedenkopf



 **Offener
Haushalt**

Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
www.marburg-biedenkopf.de
www.facebook.com/landkreis.marburg.biedenkopf

Redaktion: Stabsstelle Dezernatsbüro Landrätin
Zeichnungen: Alina Fontain

Fotos: Landkreis Marburg-Biedenkopf, www.morguefile.com

Marburg, November 2021



Sehr geehrte Damen und Herren,
der Haushaltsplan ist ein mehrere hundert Seiten dickes Buch – und für Laien schwer verständlich.

Daher möchten wir Ihnen mit dieser Broschüre und auf weiteren Kanälen zusätzliche Informationen zum Haushalt anbieten: Wie lese ich einen Haushaltsplan? Wie finanziert sich ein Landkreis eigentlich? Das sind nur zwei der wichtigen Fragen.

Wir haben dazu online eine Informationsseite erstellt:

https://www.marburg-biedenkopf.de/politik_und_gremien/haushalt/haushalt.php

Dort finden Sie ein Lexikon mit wichtigen Begriffen zum Haushalt wie Hebesatz, Kreisumlage, Pensionsrückstel-

lung und viele mehr.

Ihre Fragen zum Thema Haushalt sind uns jederzeit willkommen!

Wir sind sehr gespannt auf die Resonanz des Projektes und freuen uns daher auf Ihre Rückmeldungen.

Auf der Internetseite finden Sie die entsprechenden Kontaktdaten, ebenso sind wir natürlich auf Facebook und per Telefon erreichbar.

Ihre

Kirsten Fründt

Landrätin

1

Was heißt „Haushalt“?



Der Landkreis ist verpflichtet, jährlich einen Haushaltsplan aufzustellen. Dieser umfasst alle zu erwartenden Aufwendungen und Erträge sowie die geplanten Investitionen.

Aufwendungen sind zum Beispiel Ausgaben für die Erhaltung der Schulgebäude. Erträge sind im Gegensatz dazu Einnahmen wie beispielsweise die Kreisumlage, welche die Kommunen an den Landkreis zahlen.

Hinzu kommen unter anderem eine Schuldenübersicht und der Stellenplan. Außerdem werden die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Jugend- und Kulturförderung sowie der wesentlichen Beteiligungen, z. B. von Integral, aufgeführt.

Der Haushaltsplan wird vom Kreisausschuss aufgestellt und vom Kreistag verabschiedet. Er ist dann für die Dezernate und Fachbereiche des Landkreises verbindlich.

Die inhaltliche Gliederung des Haushaltsplans ist weitestgehend

vorgegeben.

In finanzieller Hinsicht ist der Landkreis an zahlreiche Vorgaben gebunden. So gibt es Pflichtaufgaben, wie z. B. die Sozialleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vom Landkreis zu erfüllen sind. Ebenso verpflichtend sind Umlagen, also Abgaben, die der Landkreis zu leisten hat.

Finanzielle Spielräume hat der Landkreis nur bei den sogenannten Freiwilligen Aufgaben. Bei diesen kann er den Umfang selbst bestimmen. Allerdings hat er im Sinne der Bevölkerung ein natürliches Interesse daran, diese nicht zu vernachlässigen.

Freiwillige Aufgaben sind zum Beispiel die Kultur-, Wirtschafts- oder Tourismusförderung.



Der Haushaltsplan des Landkreises Marburg-Biedenkopf

für das Jahr 2022 besteht aus ca. 600 Seiten voller Tabellen, Rechnungen und Fachbegriffen und bringt satte 1500 Gramm auf die Waage.

Das ist für die Richtigkeit der Planungen und der präzisen Übersicht der Finanzen für Fachleute richtig und wichtig. Für die normale Bürgerschaft, die ein Interesse an der finanziellen Lage des Landkreises hat, ist er aber schwer verständlich.

Das wollen wir ändern!

Da die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, den Haushaltsplan einzusehen, sollte er auch für jedermann schnell und einfach zu verstehen sein.

Das Ziel von „Offener Haushalt“ ist es, durch übersichtliche und graphische Darstellungen einen verständlichen Einblick in die finanzielle Planung und Lage des Landkreises zu bieten.

Was wollen wir erreichen? Vor allem: mehr Transparenz, dadurch auch mehr Verständnis für die Arbeit der Kreisverwaltung. Eine transparente Darstellung wirkt auch gegen Vorurteile, wie beispielsweise dass Politiker „nur große Reden schwingen“ und sich „nie was ändert“. Wer den Haushaltsplan und das Ergebnis am Ende des Jahres aufmerksam liest, sieht, dass sich einiges bewegt.

3

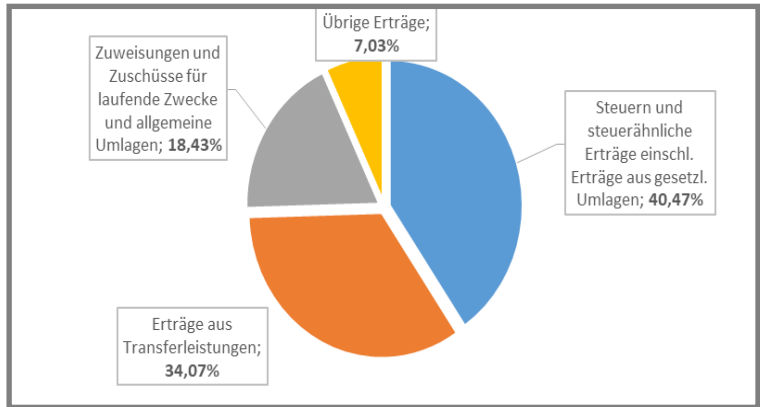
Woher kommt das Geld?

Die gesamten ordentlichen Erträge des Haushalts 2022 betragen rund 414,70 Millio-

nen Euro. Hinzu kommen Finanzerträge in Höhe von 2,75 Millionen Euro.

Den größten Anteil daran haben mit 40,47 Prozent **die Steuern und Umlagen**. Da der Kreis als Steuer lediglich die Jagdsteuer erhebt, kommt der größte Anteil der unter diesem Punkt aufgeführten Erträge aus der Kreis- und der Schulumlage. Diese erhebt der Kreis von den Kommunen, um die Kosten für z. B. die Schul- und Jugendfürsorge zu decken.

Die Erträge aus **Transferleistungen** bilden mit 34,07 Prozent den zweitgrößten Teil. Sie setzen sich aus dem Ersatz von Leistungen durch das Land oder den Bund zusammen, die der Landkreis erbringen muss, wie z. B. das Arbeitslosengeld II oder die Unterbringung von

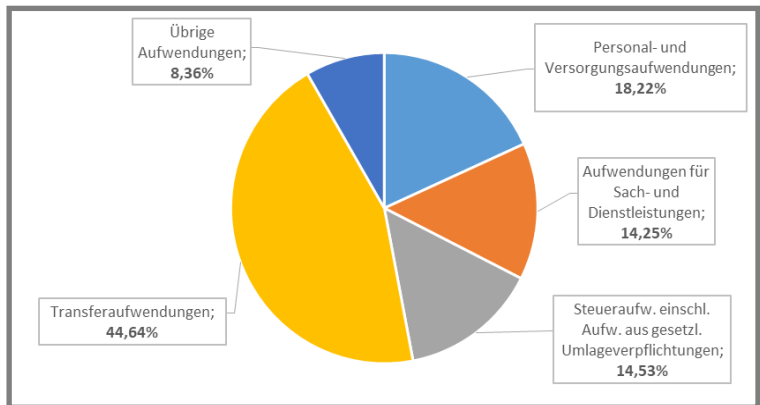


Flüchtlingen.

Einen Anteil von 18,43 Prozent machen die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** aus. Diese sind allgemeine Zuweisungen vom Bund oder Land oder Zuweisungen für konkrete Projekte.

Die **übrigen Erträge** mit einem Anteil von 7,03 Prozent sind u. a. **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** bestehend aus den Gebühren, die für z. B. eine Kfz-Zulassung oder eine vhs-Teilnahme erhoben werden. Die restlichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus **Auflösungen von Sonderposten, Finanzerträgen, Kostenerstattungen** oder **privatrechtlichen Leistungsentgelten** (z. B. Mieten) zusammen.

Wofür wird das Geld ausgegeben?



Die ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2022 belaufen sich auf

rund 418,64 Millionen Euro. Hinzu kommen 1,79 Millionen Euro Zinsen und andere Finanzaufwendungen.

Den größten Anteil davon nehmen die **Transferleistungen** mit 44,64 Prozent ein. Zu den Transferleistungen zählen Sozialhilfeleistungen wie z. B. das Arbeitslosengeld II oder die Jugendhilfe.

18,22 Prozent der gesamten Aufwendungen sind **Personal- und Versorgungsaufwendungen**. Dies sind Ausgaben, die für das Personal des Landkreises anfallen, z. B. Gehälter, den Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung oder Rückstellungen für Altersteilzeit.

Auf die **LWV- und die Krankenhausumlage** entfallen 14,53 Prozent.

Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) kümmert sich u. a. um behin-

derte Mitmenschen und ist Träger überregionaler Förderschulen. Zur Finanzierung dieser Aufgaben wird eine Umlage von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten geleistet.

Die Krankenhausumlage ist der Beitrag des Landkreises zur Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern.

14,25 Prozent der gesamten Aufwendungen verteilt der Kreis für **Sach- und Dienstleistungen**. Diese umfassen z. B. Instandhaltungskosten von Schulen oder Aufwandsentschädigungen für Fremdleistungen bei der Schülerbeförderung, aber auch zu einem kleineren Teil Ausgaben für z. B. das Büromaterial der Verwaltung.

Die **übrigen Aufwendungen** mit einem Anteil von 8,36 Prozent sind u. a. **Zuweisungen und Zuschüsse** sowie **besondere Finanzaufwendungen**. Die Gelder gehen beispielsweise an Gemeinden oder verbundene Unternehmen (wie z. B. den RNV) oder kommen der Förderung der Altenhilfe zugute.

Weiterhin werden die übrigen Aufwendungen für **Abschreibungen** oder **Zinsen** verwendet.



Exkurs

Finanzausgleich: Darunter ist die Verteilung von Einnahmen und Ausgaben zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu verstehen.

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA): Jedes Bundesland entscheidet eigenständig über seinen KFA. Er hat zum Ziel, übergroße Unterschiede in der Finanzkraft auszugleichen. Das geschieht über allgemeine Schlüsselzuweisungen, die nicht für bestimmte Vorhaben zweckgebunden sind. Für besondere Aufgaben gibt es zweckgebundene Zuweisungen (z. B. für Kitas, Straßen). Weiterhin regelt der KFA in Hessen die Finanzierung der Landkreise (über die Kreis- und Schulumlage) und des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV).

Der Haushalt 2022 schließt mit einem Defizit von –2,98 Mio. € ab. Er ist nach den Vorgaben des Gesetzes in der Planung bis 2025 ausgeglichen, damit ein sogenannter Ausgleich „zweiter Klasse“. Die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Mit einem voraussichtlichen Schuldenstand (Investitionskredite) zum 31.12.2021 von insgesamt 92,53 Millionen Euro steht der Landkreis Marburg-Biedenkopf im Vergleich in Hessen gut da.

In diesen besonderen Zeiten inmitten der Corona-Pandemie ist es wichtig, den Blick nach vorne zu richten, um auf die besonderen Herausforderungen bestmöglich reagieren zu können.



Offener Haushalt

Besuchen Sie unseren offenen Haushalt unter www.marburg-biedenkopf.de/politik_und_gremien/haushalt/haushalt.php

Hier wird der Haushaltsplan 2022 mit zahlreichen Tabellen und Diagrammen übersichtlich dargestellt. Auch Kennzahlen sind hier abgebildet.

Mehr erfahren & Kontakt

Zentrale Internetseite
zum Haushalt mit Haus-
haltsplänen seit 2014:

https://www.marburg-biedenkopf.de/politik_und_gremien/haushalt/haushalt.php



**Der Haushalt 2022 soll am 17.12.2021 vom Kreistag
Marburg-Biedenkopf beschlossen werden.**

Ihre Ansprechpersonen in der Kreis-
verwaltung:

Für Fragen zum Haushalt:

Uwe Michel

Fachbereich Finanz- und Kassen-
management

Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

Telefon: 06421 405-1258

Fax: 06421 405-1595

E-Mail:

MichelU@marburg-biedenkopf.de

Bei anderen Fragen, Anmerkun-
gen, Lob und Kritik:

Ruth Glörfeld

Fachdienst Bürgerbeteiligung
und Ehrenamtsförderung

Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

Telefon: 06421 405-1212

Fax: 06421 405-921212

E-Mail:

GloerfeldR@marburg-biedenkopf.de